

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herr Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70-90
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3941

28.04.2020

Stellungnahme zu Drucksache 19/2122

Sehr geehrter Herr Schmidt.
Sehr geehrte Damen und Herren.

der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Thema „Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung schul- und hochschul-rechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie“, Drucksache 19/2122.

Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzesentwurf, da die aktuelle Situation eine größtmögliche Flexibilität erfordert, um angemessen und schnell auf die Gegebenheiten reagieren zu können. Aufgrund der begrenzten Zeit haben wir uns in der Stellungnahme auf die für allgemeinbildende Schulen relevanten Paragraphen beschränkt.

Folgende Punkte bedürfen unserer Ansicht nach noch einer Überarbeitung:

- Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf liegt die alleinige Entscheidung, über die Anwendung, durch die im Gesetz ermöglichten Anpassungen, beim MBWK.
Wir halten es trotz nötiger Flexibilität für unabdingbar, dass die festgelegten Mechanismen Gültigkeit behalten. Als LEB betonen wir hier ausdrücklich die Beratung durch die Landeselternbeiräte, festgelegt in §74 Abs. 4 SchulG. Diese Mechanismen sind hier nochmals explizit aufzuführen.
Die LEBs haben insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie gezeigt, auch für ausgesprochen kurzfristige Absprachen zur Verfügung zu stehen.
- § 148a Erwerb von Schulabschlüssen im Schuljahr 2019/20
Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb eines Schulabschlusses im Schuljahr 2019/20 erforderlich ist, können Prüfungen auch an Samstagen und an Ferientagen einschließlich schulbezogener beweglicher Ferientage durchgeführt werden.

- Wir halten es für dringend geboten, sowohl den Eltern, SuS, als auch Lehrkräften, die derzeit Leistungen weit über das normale Maß hinaus erbringen, die zur Erholung notwendigen Samstage und Ferientage zu belassen und von Prüfungen an diesen Tagen gänzlich abzusehen.
Auch die Aussage, diese Mittel nur mit Bedacht, auf freiwilliger Basis der Schulen, und in gemeinsamer Abstimmung zwischen Schule und Lehrkräften einzusetzen, ist kein ausreichender Schutz.
- Mehrfache Benennung von Prüfungs- und Bewertungsausschüssen
 - Im Entwurf ist mehrfach von zu benennenden Prüfungs- und Bewertungsausschüssen die Rede, ohne dass die Teilnehmer näher spezifiziert wurden.
Es muss gewährleistet sein, dass die gewählten EV die Möglichkeit erhalten teilzunehmen, wenn sie dies wünschen.
- Artikel 16, Abschnitt 11 §97 bis §99
 - Die benannten Paragraphen beziehen sich auf die Bereiche § 97 Beschlüsse, § 98 Öffentlichkeit der Sitzungen und § 99 Wahlen, jedoch ausschließlich auf den Bereich der Hochschulen.
Es ist über die Maßen wichtig, dass hier eine Änderung erfolgt und die genannten Paragraphen für alle Schulen Gültigkeit erhält. Eine große Anzahl EV befindet sich aktuell in großer Notlage, da ihnen durch die Corona-Pandemie die Möglichkeit rechtssicherer Beschlüsse, Wahlen und weiteres für ihre Arbeit wichtiges, nicht gegeben ist.
Als Anregung, es wäre zu diskutieren, ob diese Regelungen nicht von dauerhafter Natur sein sollten, um zeitgemäße Elternarbeit zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich unter den bekannten Medien zur Verfügung.

Für den Landeselementarbildungsausschuss der Gemeinschaftsschulen



Thorsten Muschinski
Vorsitzender